

II. Private Haushalte als Arbeitgeber

Die privaten Haushalte als Arbeitgeber werden bisher in Deutschland vernachlässigt. Das wollen wir ändern. Eine moderne Dienstleistungsgesellschaft muss sich auch in diesem Bereich entwickeln und Potenziale entfalten. Daher werden wir die steuerliche Anerkennung haushaltsnaher Dienstleistungen deutlich verbessern und damit auch die Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

- Private Haushalte sollen dadurch entlastet werden, dass neben der Renovierung auch die Modernisierung und Instandhaltung des Wohnraums steuerermäßigend berücksichtigt werden können. Neben der bisher schon bestehenden Steuerermäßigung von 20 % der Aufwendungen (max. 600 Euro) für haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. Wohnungsreinigung, Betreuung von Familienangehörigen) wird es künftig eine weitere Steuerermäßigung bei der Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geben. Somit kann jeder Haushalt bei Inanspruchnahme beider Fördertatbestände jährlich bis zu 1.200 Euro von der Steuerschuld in Abzug bringen.
- Darüber hinaus werden Haushalte mit mindestens einer pflegebedürftigen Person, im Sinne der Pflegeversicherung, zusätzlich entlastet. Neben den bereits bestehenden steuerlichen Entlastungen können auch hier für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige 20 % der Aufwendungen, maximal 600 Euro, steuerlich geltend gemacht werden.
- Eine stärkere Entlastung wird es auch für Haushalte geben, in denen eine erwerbsbedingte Kinderbetreuung notwendig ist. Ziel ist es auch hier, zusätzliche Beschäftigung in diesem Bereich zu fördern. Das Gesamtvolumen dieser Förderung wird 460 Mio. Euro betragen.